

14. / III. 1915.

**\* Verwahrung der Kriegsanleihe-Obligationen bei der städtischen Zentralsparkasse.** Die städtische Zentralsparkasse übernimmt zufolge mehrfach geäußelter Wünsche ihrer Einleger die Obligationen der Kriegsanleihe gegen die ermäßigte Depotgebühr von 20 Heller für je Kronen 100.— für die ganze fünfjährige Laufzeit in ihre Verwahrung, worüber ein Depotschein ausgestellt wird. Die Anstalt besorgt in diesem Falle spesenfrei die Einkassierung der jeweils abreisenden Coupons und schließlich der Titres selbst und schreibt deren Erlös dem von der Partei hiefür bestimmten Einlagenkonto gut. Die Uebertragung dieser Gutschriften in das Einlagebuch erfolgt gelegentlich bei der Vorweisung desselben aus Anlaß einer weiteren Einlage oder einer Rückzahlung usw., ohne daß durch die spätere Eintragung ein Zinsverlust für den Einleger entstünde. Die Zeichner, die nur die Depotanmeldung unter Beischluß der erhaltenen Zeichnungsbestätigung einzusenden oder vorzulegen haben, sind auf diese Weise der Sorge um die sichere Aufbewahrung ihrer Obligationen sowie der Mühe enthoben, die Fälligkeitstermine in Evidenz zu halten und die Einlösung der Coupons usw. zu veranlassen. Für diejenigen Zeichner, welche ihre Obligationen bis 31. d. nicht beheben oder bis dahin keine gegen teilige Verfügung treffen, übernimmt die Anstalt die Effekten, die Zustimmung der Eigentümer voraussetzend,

nach den vorstehend geschilderten Grundsätzen in Verwahrung. Diese äußerst zweckmäßige und für die Parteien bequeme Einrichtung wird sicherlich in den Kreisen des sparenden Publikums viel Anklang finden.